

Medienkonferenz vom 21. Mai 2019

*Es gilt das gesprochene Wort*

**«Die Bevölkerung hat die Notwendigkeit erkannt und ist bereit, ihren Beitrag zu leisten»**

***Martin Kaiser, Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen Schweizerischer Arbeitgeberverband***

Geschätzte Medienschaffende, Sie haben es in aller Deutlichkeit gehört: Angesichts der sich abzeichnenden Milliardendefizite sind ausschliesslich einnahmenseitige Sanierungsmassnahmen weder sachlich noch wirtschaftlich vertretbar, geschweige denn politisch realisierbar. Die soeben präsentierten, etappierten Reformschritte sind es sehr wohl – auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die die Notwendigkeit einer Anhebung des Rentenalters längst erkannt haben. So zeigte die VOTO-Analyse zur Abstimmung über die Reform Altersvorsorge 2020, dass schon die Hälfte der Befragten eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre bereits mittelfristig für unumgänglich hält.

Die Bereitschaft länger zu arbeiten steigt. Dies zugunsten einer sicheren Altersvorsorge – und mit solidarischem Blick auf nachfolgende Generationen. Wenn die Lebenserwartung alle zehn Jahre um ein Jahr steigt, muss zum Erhalt des heutigen Rentenniveaus entschieden werden, wie viel davon auf das Konto «Freizeit» geht und wie viel in Form einer längeren Erwerbstätigkeit investiert werden muss.

Fakt ist: Die bevorstehende Pensionierungswelle der «Babyboomer» und die ebenfalls sinkende Zuwanderung führen dazu, dass dem Schweizer Arbeitsmarkt bereits in zehn Jahren Arbeitskräfte im Umfang von bis zu einer halben Million Vollzeitstellen fehlen werden. Entsprechend wird sich der Bedarf vieler Branchen nach Fachkräften ausweiten. Arbeitgeber werden aus eigenem Antrieb noch aktiver, um die inländischen Ressourcen besser zu nutzen – allen voran das Potenzial älterer Arbeitnehmer.

Ein schrittweiser Anstieg des Rentenalters wird mittel- und längerfristig deshalb nicht nur notwendig sein, um die Renten auf heutigem Niveau zu finanzieren, sondern auch, um den Wohlstand des Werk- und Denkplatzes Schweiz zu erhalten. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist besonders für die mit Lohnbeiträgen finanzierte AHV von zentraler Bedeutung – es erfordert aber auch die nötigen Fachkräfte. Nicht besetzte Stellen bedeuten auch fehlende Lohnbeiträge für die AHV, was ausgerechnet zum Zeitpunkt maximal notwendiger Finanzierungen während der Pensionierungsphase der «Babyboomer» gleich doppelt verhängnisvoll wäre.

Es sei deshalb deutlich gesagt: Für die Finanzierung der Renten braucht es nun umgehend die Anpassung des Rentenalters auf 65/65, begleitet von Anreizmassnahmen für einen längeren Verbleib in der Erwerbstätigkeit. Allein mit einer weiteren Flexibilisierung der Bezugsmöglichkeiten der Renten ist nämlich bezüglich Rentensicherung nichts gewonnen.

Ein weiterer Ausbau des flexiblen Rentenbezugs, wie ihn der Bundesrat in seinem Reformpaket AHV21 vorsieht, ist für die Arbeitgeber deshalb nicht prioritär. Frauen können die AHV-Rente heute ab 62 Jahren vorbezahlen, Männer ab 63. Pensionskassen bieten bereits jetzt immer häufiger weitergehende Optionen an. In der Realität sind deshalb verschiedene Praktiken längst Tatsache.

Sollte jedoch bereits im ersten nun anstehenden Reformschritt eine Ausweitung des flexiblen Rentenbezugs für alle auf 62 bis 70 Jahre beschlossen werden, dann ist der Ausgestaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorbezugsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Kürzungssätze heute	-6,8%	-13,6%	-
Kürzungssätze mit AHV21	-4,0%	-7,7%	-11,1%

Aufschubdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhungssätze heute	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%
Erhöhungssätze mit AHV21	4,3%	9,0%	14,1%	19,6%	25,7%

Quelle: BSV (2018)

Gemäss Vernehmlassungsvorlage zur AHV 21 möchte der Bundesrat die aktuell gültigen Kürzungssätze beim Vorbezug respektive die Zuschläge beim Aufschub des Bezugs der AHV-Rente mit Verweis auf die höhere Lebenserwartung nämlich stark reduzieren. Was heisst das? Konkret bedeutet das, dass aktuell drei Jahre Rentenaufschub mit 17,1 Prozent belohnt werden – nach dem Willen des Bundesrats sind es nach der AHV21 satte drei Prozent weniger. Bezieht jemand heute die AHV um zwei Jahre vor, so beträgt die lebenslängliche Kürzung der Rente 13,6 Prozent. Künftig würde die Kürzung nur noch 7,7 Prozent ausmachen.

Statt also die freiwillige Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus mit Anreizen zu belohnen, würde so die Vorpensionierung gar schmackhafter gemacht. Dies ist umso erstaunlicher, als der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht vom Juni 2018 darauf verweist, dass die meisten europäischen Länder nicht nur das Rentenalter erhöhen, sondern auch die Möglichkeiten der Frühpensionierung mehrheitlich einschränken. Die vorgeschlagene Regelung – die im Übrigen mit Mehrkosten von 340 Millionen Franken pro Jahr zu Buche schlägt – lehnen die Arbeitgeber aus diesem Grund entschieden ab. Sie wäre mit Blick auf die Auswirkungen der demografischen Alterung auf den Arbeitsmarkt kontraproduktiv und damit letztlich auch für die Finanzierung der AHV ein Bumerang.

Sollte in der anstehenden ersten Reformetappe bereits ein weiterer Flexibilisierungsschritt gemacht werden, dann sind mindestens die heutigen Kürzungs- respektive Zuschlagssätze beizubehalten. Zu überlegen wäre sogar eine noch stärker anreizwirksame Ausgestaltung im Sinne der Förderung der Arbeit mindestens bis zum ordentlichen Rentenalter oder darüber hinaus.

Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf ist in der Vorlage zudem eine gezielte Anreizmassnahme für den freiwilligen längeren Verbleib im Arbeitsmarkt vorzusehen: der seit über zwei Jahrzehnten nie mehr erhöhte Freibetrag von 1'400 Franken pro Monat für erwerbstätige AHV-Bezügerinnen und Bezüger ist endlich wieder einmal der allgemeinen Kostenentwicklung anzupassen und mindestens auf monatlich 2'000 Franken anzuheben. Dieser Schritt ist überfällig, zeigt die Praxis doch, dass der Freibetrag in der persönlichen Beurteilung von Menschen im AHV-Alter, ob und in welchem Umfang sie weiterarbeiten wollen, eine grosse Rolle spielt.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Sehr geehrte Medienschaffende. Je früher also auch schrittweise wirkende strukturelle Massnahmen statt nur einseitige Zusatzfinanzierungen einsetzen, desto besser werden alle weiteren Schritte punkto Zusatzfinanzierung und höheres Rentenalter verkraftbar. Ein weiteres Zögern und Taktieren würde dagegen die Bürgerinnen und Bürger durch später massiv steigende Steuerlasten arg in Bedrängnis bringen und für die Schweiz insgesamt schmerzhaft Nachteile bezüglich Wettbewerbsfähigkeit herbeiführen. Diese Konsequenzen sollte keine verantwortungsvolle politische Kraft ernsthaft riskieren. Bundesrat und Parlament stehen in diesem existenziellen Geschäft, das im CS-Sorgenbarometer seit mehreren Jahren einen Spitzenplatz belegt, jetzt definitiv in der Pflicht.